

Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer	<a href="mailto:haslauer@salzburg.gv.at">haslauer@salzburg.gv.at</a>
Landeshauptmann-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl	<a href="mailto:stoeckl@salzburg.gv.at">stoeckl@salzburg.gv.at</a>
Landeshauptmann-Stv. Dr. Heinrich Schellhorn	<a href="mailto:schellhorn@salzburg.gv.at">schellhorn@salzburg.gv.at</a>
Landesrätin Mag. Andrea Klambauer	<a href="mailto:klambauer@salzburg.gv.at">klambauer@salzburg.gv.at</a>
Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger	<a href="mailto:schwaiger@salzburg.gv.at">schwaiger@salzburg.gv.at</a>
Landesrätin Maria Hutter	<a href="mailto:hutter@salzburg.gv.at">hutter@salzburg.gv.at</a>
Landesrat Mag. Stefan Schnöll	<a href="mailto:schnoell@salzburg.gv.at">schnoell@salzburg.gv.at</a>
LT-Präsidentin Dr. Brigitta Pallauf	<a href="mailto:brigitta.pallauf@salzburg.gv.at">brigitta.pallauf@salzburg.gv.at</a>
Klubobfrau KO Mag. Daniela Gutschi	<a href="mailto:daniela.gutschi@salzburg.gv.at">daniela.gutschi@salzburg.gv.at</a>
Klubobfrau-Stv. HR Dr. Josef Schöchgl	<a href="mailto:schoechl@oevp-sbg.at">schoechl@oevp-sbg.at</a>
Klubobfrau-Stv. Michael Obermoser	<a href="mailto:info@michael-obermoser.at">info@michael-obermoser.at</a>
Klubobfrau-Stv. Mag. Hans Scharfetter	<a href="mailto:weitmoser@netway.at">weitmoser@netway.at</a>

Wien, am 2. Oktober 2018

Betrifft: rechtswidrige Gewalttaten von Mayr-Melnhof

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie vermutlich mittlerweile wissen, wurden in ganz Österreich Jagdgatter verboten. Außer in Salzburg. Hier gibt es nur noch ein einziges, und damit das allerletzte aktive Jagdgatter Österreichs ohne Ablaufdatum, nämlich jenes von Mayr-Melnhof. Dass auch in Salzburg ein Gatterjagdverbot kommen soll, ist allgemeiner Konsens. Die offene Frage ist lediglich, ob und wie auch das Jagdgatter von Mayr-Melnhof aufzulösen ist.

1) Deshalb ist es von Relevanz zu wissen, dass das Landesverwaltungsgericht Salzburg am 23. Mai 2018 unter den Gerichtszahlen 405-12/16/1/22-2018 und 405-12/17/1/22-2018 zwei RECHTSKRÄFTIGE Urteile erlassen hat, in denen unzweideutig festgestellt wird:

- Maximilian Mayr-Melnhof hat selbst und auch im Zusammenwirken mit anderen Personen Tierschützern rechtswidrig Gewalt angetan und sie verletzt
- Maximilian Mayr-Melnhof selbst hat einem Tierschützer unter Anwendung von Gewalt rechtswidrig eine Kamera entwendet und dabei diesen Tierschützer verletzt
- Maximilian Mayr-Melnhof hat einen Tierschützer rechtswidrig festgenommen und ihn dann verhöhnt und in seiner Menschenwürde verletzt
- Maximilian Mayr-Melnhof hat gezielt ein irreführendes Beweismittel erzeugt
- Maximilian Mayr-Melnhof hat mehrmals als Zeuge vor Gericht die Unwahrheit gesagt

Das Landesgericht Salzburg urteilte am 31. Juli 2018 RECHTSKRÄFTIG unter der Gerichtszahl 5 Cg 144/17y-31-:

- Maximilian Mayr-Melnhof hat zwei Tierschützern zwei Videokameras und ein Funkgerät entwendet
- Maximilian Mayr-Melnhof hat ein entlastendes Beweismittel fingiert

Es ist offensichtlich, dass ein Mensch, für den der Rechtsstaat und die Menschenwürde so wenig Bedeutung haben, in einer Entscheidung über die Zukunft der Gatterjagd nicht berücksichtigt werden muss.

2) Es wird die Behauptung verbreitet, der VGT und ich würden Morddrohungen veröffentlichen. Wahr ist vielmehr, dass auf einer Facebookseite, die weder vom VGT noch von mir kontrolliert wird, anonyme Personen kommentiert haben, ohne dass diese Kommentare in den Augen des Gerichts rasch genug gelöscht worden sind. Im Vergleich zu den Gewalttaten von Mayr-Melnhof ad 1) eine absolute Lappalie.

3) Das Jagdgatter von Mayr-Melnhof ist in jeder Hinsicht eines der schlimmsten Österreichs:

- In keinem anderen Jagdgatter wurden und werden so viele Wildschweine und so viele Damhirsche jedes Jahr und auch pro einzelner Treibjagd getötet wie dort.
- Das Jagdgatter Mayr-Melnhof ist im Vergleich überhaupt kein großes Gatter: der Lainzer Tiergarten ist z.B. 5 Mal größer, die Jagdgatter Esterhazy Eisenstadt und Klosterneuburg 3 Mal und die Jagdgatter St. Valentin und Sparbach etwa 2 Mal. Und dennoch müssen sich nun alle diese Jagdgatter auflösen und in keinem dieser Gatter wurden so viele Tiere pro Jahr getötet, wie bei Mayr-Melnhof heute noch.
- Nur bei Mayr-Melnhof wurden Zuchtenten ins Jagdgatter zum Abschuss ausgesetzt, sonst in keinem einzigen Jagdgatter Österreichs, und das, obwohl das Mayr-Melnhof Gatter in einem Vogelschutzgebiet liegt!
- Das Mayr-Melnhof Jagdgatter liegt in einem streng geschützten Natura 2000 Gebiet. Mayr-Melnhof behauptet, würde der Zaun entfernt, dann würden seine Wildschweine großen Schaden außerhalb anrichten. Logisch folgt, dass sie jetzt dann offensichtlich diesen großen Schaden innerhalb des Zaunes anrichten. Und tatsächlich sind sämtliche Wiesen umgewühlt, sämtliche Amphibien, für die das Natura 2000 Gebiet erlassen wurde, aufgefressen, sämtliche Jungpflanzen zerstört und der Waldboden festgetrampelt.
- Die Gewässer im Mayr-Melnhof Jagdgatter sind völlig mit E.coli Bakterien und Kotkeimen verseucht, wie ein bakteriologisches Wassergutachten ergab.
- 2 Fachgutachten der Salzburger Landesregierung 2014 und 2015 stellten fest, dass dieses Jagdgatter prioritär geschlossen werden muss, um den Flora-Fauna-Habitatsrichtlinien von Natura 2000 zu genügen. Es läuft ein Verfahren bei der EU-Kommission gegen die Salzburger Landesregierung, weil es im Fall Mayr-Melnhof diese Richtlinien nicht umsetzt.

Hochachtungsvoll,

DDr. Martin Balluch  
Obmann des VGT